

**Erfolglosigkeitsbescheinigung**

In dem Schlichtungsverfahren zwischen

Frau/Herrn/Firma .....  
(Name und Vorname oder Firma der antragstellenden Partei nebst Vertretungsorgan)

.....  
(Anschrift der antragstellenden Partei nebst Vertretungsorgan)

und

Frau/Herrn/Firma .....  
(Name und Vorname oder Firma der antragsgegenratischen Partei)

.....  
(Anschrift der antragsgegenratischen Partei)

konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Gegenstand des Schlichtungsverfahrens war:

.....  
(kurze Beschreibung des Begehrens der antragstellenden Partei, insbesondere des Antrags)

Das Schlichtungsverfahren begann am.....

und wurde am.....

beendet.

Ort, Datum

(Unterschrift)

**In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

- 1 Die Änderungen der Verwaltungsvorschriften treten am 1. Oktober 2000 in Kraft. Sie gelten nicht für Verfahren, die am Tag des In-Kraft-Tretens der Änderungen der Verwaltungsvorschriften bereits anhängig sind.
- 2 Bis zum 30. Juni 2001 können amtliche Bücher und Vordrucke, die den Anlagen zur VV in der seit dem 1. Oktober 2000 geltenden Fassung nicht entsprechen, weiter verwendet werden. Sie sind – ggf. handschriftlich – den geänderten Anlagen anzupassen.